



Inhaltsverzeichnis

Seite

Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in der Stadt Bochum am 14. Mai 2017	2
Geschäftsordnung des Arbeitskreises Jugend des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Herne	4
Öffentliche Zustellung an Wibex GmbH Wirts.- und Untern. Treuhand GmbH	7
Öffentliche Zustellung an Hudo Jovanovic	8

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in der Stadt Bochum am 14. Mai 2017

Nach § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz, §§ 25, 27 Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 31.03.2017 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in der Stadt Bochum zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 107 Bochum I						
Nr.	Partei/Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und E-Mail-Adresse oder Postfach	
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Gödecke, Carina	Landtagsabgeordnete	1958 Groß-Gerau	Bochum carina.goedecke@Landtag.nrw.de	
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	van Dinther, Regina	Diplom-Ingenieurin	1958 Wetter-Wengern	Hattingen reginavandinther@web.de	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Rettich, Wolfgang	Landesschatzmeister	1978 Freising	Bochum wolfgang.rettich@gruene-nrw.de	
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Beck, Léon	Student der Politikwissenschaften	1995 Bochum	Bochum Leonbeck@gmx.net	
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Nierstenhöfer, Günter	Rentner	1948 Hassel/Kreis Oberberg	Herne g.nierstenhoefer@arcor.de	
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Leye, Christian	Volkswirt	1981 Bochum	Bochum christian.leye@dielinke-nrw.de	
7	Alternative für Deutschland (AfD)	Loose, Christian	Diplomkaufmann	1975 Ibbenbüren	Bochum afd-bochum-Loose@web.de	

Bewerber/innen im Wahlkreis 108 Bochum II						
Nr.	Partei/Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und E-Mail-Adresse oder Postfach	
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Rudolph, Karsten	Historiker	1962 Witten	Bochum Karsten.rudolph@rub.de	
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Stawars, Marcus	Beamter	1967 Gelsenkirchen	Bochum stawars@cdu-bochum.de	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Jessel, Barbara	Pädagogin	1955 Bochum	Bochum bjessel@me.com	
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Behr, Volker	Rechtsanwalt/Notar	1966 Borken	Bochum behrvolker@web.de	

5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Brand, Simone	Diplom Psychologin	1967	Bochum	Bochum	simone.brand@piratenpartei-nrw.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Rabieh, Amid	Jurist	1980	Bochum	Bochum	Amid1@gmx.de
7	Alternative für Deutschland (AfD)	Walger-Demolsky, Gabriele	Betriebswirtin VWA	1965	Bochum	Bochum	gabrielewalger@web.de

Bewerber/innen im Wahlkreis 109 Bochum III-Herne II

Nr.	Partei/Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und E-Mail-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Yüksel, Serdar	Krankenpfleger	1973 Essen	Bochum serdar.yueksel@Landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schmidt, Dirk	Politikwissenschaftler	1974 Bochum	Bochum schmidt@cdu-bochum.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Pewny, Sebastian	Geowissenschaftler	1992 Bochum	Bochum pewny@gruene-wattenscheid.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Selzener, Markus	Rechtsanwalt	1964 Wuppertal	Bochum markus.selzener@fdp-bochum.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Benecken, Holger	Bildungsberater	1968 Herne	Herne holger.benecken@arcor.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Lehmann, Sabine	IT-Beraterin	1961 Wanne-Eickel	Bochum lehmann@sabine-lehmann.biz
7	Alternative für Deutschland (AfD)	Schröder, Markus	Selbstständig	1964 Wanne-Eickel	Bochum ms@rme-gmbh.com
8	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Leymann, Klaus	Angestellter	1965 Wanne-Eickel	Herne klausleymann@web.de

Bochum, den 31.03.2017

Kreiswahlleiter: gez. Michael Townsend

**Geschäftsordnung des Arbeitskreises Jugend
des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Herne
vom 28. März 2017**

Das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Herne (KiJuPa) ist das älteste Kinder- und Jugendparlament in Nordrhein-Westfalen. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen von Kindern und Jugendlichen überparteilich zu vertreten.

Für seine Arbeit hat sich der Arbeitskreis Jugend (AkJ) in seiner Sitzung am 28. März 2017 folgende Geschäftsordnung gegeben:

I. Zusammensetzung, Ziele und Aufgaben

§ 1

Zusammensetzung des KiJuPa

- (1) Das KiJuPa setzt sich aus folgenden Arbeitskreisen zusammen:
 - a) je ein Kinderarbeitskreis je Stadtbezirk der Stadt Herne.
Bei Bedarf können einzelne Arbeitskreise zusammengeschlossen werden.
 - b) ein Jugendarbeitskreis (AkJ) für das Stadtgebiet Herne.
- (2) Die weiterführenden Schulen entsenden jeweils zu Beginn des Schuljahres zwei Vertreter/innen in den Arbeitskreis Jugend.
- (3) Die Mitglieder haben die Möglichkeit, über das Schuljahr hinaus im AkJ zu verbleiben.
- (4) Interessierte Jugendliche, die nicht gewählt wurden, haben ebenfalls die Möglichkeit Mitglied zu werden. Nach einer Probezeit können sie bei regelmäßigen Teilnahmen an Sitzungen und Aktionen festes Mitglied werden. Die Entscheidung darüber erfolgt im Plenum des Arbeitskreises Jugend.

§ 2

Ziele und Aufgaben

- (1) Der AkJ setzt sich zur Aufgabe, die Meinungen, Vorstellungen und Lebensansichten möglichst vieler Kinder und Jugendlicher aufzunehmen und umzusetzen. Die Mitglieder sollen lernen, die Strukturen und Prinzipien demokratischer Philosophien zu verstehen.
- (2) Die Aufgaben der Mitglieder umfassen insbesondere
 - die Demokratie zu unterstützen und auf die Belange von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen,
 - Vorbild gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen zu sein und im Interesse dieser zu sprechen und tätig zu werden,

- den Austausch mit anderen bürgerschaftlichen Gremien und deren Vertreter/innen suchen,
 - die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den AkJ zu gestalten.
- (3) Der AkJ nimmt Wünsche und Anregungen der Herner Kinder und Jugendlichen entgegen. In Sitzungen werden diese aufgenommen und zu konkreten Lösungsskizzen ausgearbeitet.

II. Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 3

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitgliedschaft erfordert ein gewisses Engagement der Mitglieder. Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es regelmäßig an Sitzungen und Aktionen teilnimmt, pünktlich erscheint und ihnen nach Möglichkeit bis zum Ende beiwohnt.
- (2) Wenn ein Mitglied nicht an Sitzungen und Aktionen teilnehmen kann, soll es sich mindestens einen Tag vorher bei der Geschäftsstelle abmelden. Ist dies nicht möglich oder liegt eine besondere Situation vor, ist die Abmeldung bei Vorliegen eines guten Grundes auch am selben Tag möglich. Fehlt ein Mitglied dreimal ohne Abmeldung, spricht die Geschäftsführung eine Verwarnung aus. Drei Verwarnungen entsprechen einem Verweis. Bei drei Verweisen wird im Plenum des wählenden Gremiums gemäß § 1 Absatz 2 darüber entschieden, ob ein Ausschluss des Mitglieds erfolgt. Gegebenenfalls wird ein neues Mitglied gewählt.
- (3) Es wird vorausgesetzt, dass die Mitglieder die Sitzungen und Aktionen nicht stören und sich gegenseitig unterstützen. Wer diese Grundprinzipien der Arbeit nicht befolgt, darf von der Geschäftsführung vom aktuellen Treffen ausgeschlossen werden und bekommt eine Verwarnung.
- (4) Für Aktionen mit begrenzter Platzanzahl darf sich jeder anmelden. Die Geschäftsführung entscheidet nach bestimmten Kriterien, wer teilnimmt oder nicht. Diese sind insbesondere:
 - generelles Engagement,
 - regelmäßige Teilnahme an Sitzungen,
 - Zeitpunkt der Anmeldung.

§ 4

Mitwirkung in städtischen Gremien

Art und Umfang der Mitwirkung des KiJuPa und dessen Vertreter/innen ist in der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Herne, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen sowie der Satzung für das Jugendamt der Stadt Herne geregelt.

III. Geschäftsstelle, Versicherungsschutz und Inkrafttreten

§ 5 Geschäftsstelle

- (1) Gegenüber den Mitgliedern umfassen die Aufgaben der Geschäftsführung folgende:
 - Die Geschäftsführung soll alle Sitzungen und Aktionen koordinieren, Anwesenheitslisten führen, kontrollieren und Protokolle fertigen.
 - Die Geschäftsführung ist dafür zuständig, Abmeldung von den Sitzungen und Veranstaltungen entgegenzunehmen und diese verständlich und transparent aufzubewahren.
 - Verwarnungen aussprechen und das Verweisverfahren einleiten.
- (2) Alle weiteren Aufgaben ergeben sich aus den §§ 2 und 3 der Geschäftsordnung des AkJ.
- (3) Die Geschäftsstelle des KiJuPa ist organisatorisch dem Fachbereich 11 - Rat und Bezirksvertretungen der Stadt Herne zugeordnet.

§ 6 Versicherungsschutz

Die Mitglieder des KiJuPa sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit über die Stadt Herne unfall- und haftpflichtversichert.

§ 7 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des AkJ und der Unterschrift des Oberbürgermeisters in Kraft.

Herne, den 28. März 2017

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Wibex GmbH Wirts.-u. Untern. Treuhand GmbH, letzte bekannte Anschrift: Kruppstr. 78 , 42113 Wuppertal, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 311, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 03.03.2017

Vertragsgegenstandsnummer 50005000118804520001

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29.03.2017

Fachbereich
Öffentliche Ordnung und Sport

Öffentliche Zustellung
Herrn
Hudo Jovanovic
zuletzt wohnhaft
Route de Thionville
F-57140 Woippy

Verwaltungsgebäude
Berliner Platz 9
44623 Herne

Zimmer: 2.26
Auskunft erteilt:
Frau Sander

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

Telefon: 0 23 23/16- 2638
Telefax: 0 23 23/16- 2637
Mobil:
E-Mail: Ordnungsamt
@herne.de

Internet: www.herne.de

Ihr/Mein Schreiben vom:

Ihr/Mein Zeichen: 44/1 San 574/15

2017-04-05

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Sehr geehrte(r) Herr Jovanovic ,

ich habe am heutigen Tag gegen Sie einen Leistungsbescheid erlassen.

Den Bescheid können Sie im Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen bzw. entgegennehmen.

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung, beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung, zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlagen.

LZG Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.06 (GV NRW S. 94) zuletzt geändert am 12.05.09 (GV NRW S. 296)

VwZG Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.05 (BGBl I S. 2354) zuletzt geändert am 10.10.13 (BGBl. I S. 3786)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marek